

Diese Vereinbarung zu Learning Services („LSA“) wird zwischen der in der Bestellung genannten Siemens-Einheit („Siemens“ oder „SISW“) und der Person, die diese Vereinbarung annimmt, sowie einer von dieser Person vertretenen Einheit („Kunde“, „Sie“ oder „Ihre“) geschlossen.

Dieses LSA ergänzt Ihre bestehende Vereinbarung mit Siemens, die die Produkte oder Services in der Bestellung regelt („Rahmenvertrag“), oder, falls es keinen solchen Vertrag gibt, enthält und ergänzt sie das Universal Customer Agreement von Siemens, das unter <https://www.siemens.com/sw-terms/uca> („UCA“) verfügbar ist, ausschließlich in Bezug auf Lern- oder Schulungsservices, einschließlich und ohne Einschränkung aller Produkte oder Angebote, denen einer der folgenden alphanumerischen Codes in der Bestellung zugewiesen wurde: „LRNG“ oder „LAAS“ („Learning Services“). Dieses LSA bildet zusammen mit dem Rahmenvertrag bzw. dem Universal Customer Agreement (UCA), anderen anwendbaren ergänzenden Bedingungen und allen anderen durch Verweis einbezogenen Bedingungen die Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien („Vereinbarung“). Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser LSA und dem Rahmenvertrag hat dieses LSA Vorrang. Siemens ist berechtigt, dieses LSA von Zeit zu Zeit durch Veröffentlichung von Aktualisierungen auf ihrer Website oder innerhalb der Plattform zu ändern, vorausgesetzt, dass alle Änderungen nur mit der Erneuerung eines Mitgliedsabonnements durch den Kunden wirksam werden; Änderungen können nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden während des laufenden Zeitraums eines Mitgliedsabonnements wirksam werden.

Die Zustimmung zu dieser Vereinbarung kann durch manuelle Unterschrift, durch elektronische Unterschrift oder über ein von Siemens vorgegebenes elektronisches System erfolgen. In diesem elektronischen System werden Sie dazu aufgefordert, diesen Bedingungen durch Klicken auf eine Schaltfläche zuzustimmen. Wenn Sie auf die Schaltfläche klicken oder an den Learning Services teilnehmen, darauf zugreifen oder sie nutzen, bedeutet dies, dass Sie diese Vereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert haben. Wenn Sie dieser Vereinbarung zustimmen oder im Auftrag einer Einheit Learning Services nutzen, versichern und gewährleisten Sie, dass Sie dazu berechtigt sind. Falls Sie diese Vereinbarung nicht akzeptieren, dürfen Sie nicht an den Learning Services teilnehmen, darauf zugreifen oder sie nutzen.

1. DEFINITIONEN Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese LSA gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:
 - 1.1 „AUP“ bezeichnet die Acceptable Use Policy von Siemens, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/aup> durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen wird.
 - 1.2 „Berechtigter Nutzer“ bezeichnet (i) den Kunden, wenn es sich um eine Einzelperson handelt, oder (ii) einen Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer oder Beauftragten des Kunden, der den Prozess der Account-Registrierung abgeschlossen hat und für den der Kunde Learning Services erworben hat, die den Zugang zu einer Plattform beinhalten.
 - 1.3 „Zertifizierungsprüfung“ bezeichnet eine Berechtigung zum einmaligen Versuch, eine Siemens-Zertifizierungsprüfung abzulegen, die dazu dient, die Fähigkeiten eines Berechtigten Nutzers bei der Verwendung bestimmter Siemens-Produkte zu bewerten. Die Zertifizierungsprüfung umfasst den Zugang zu Prüfungsinhalten, Siemens-Plattformen, Plattformen von Drittanbietern und die Speicherung von Daten.
 - 1.4 „Prüfungsinhalte“ bezeichnet alle Inhalte, die im Rahmen einer Zertifizierungsprüfung abgerufen werden, einschließlich Zertifizierungsprüfungen, Fragen und Antworten, Beschreibungen, Testdateien und dazugehörige Software.
 - 1.5 „Schulungen mit Trainer“ sind Schulungen, einschließlich Workshops oder ähnlicher Veranstaltungen, die von einem Siemens-Trainer (i) online in Echtzeit über einen virtuellen Unterrichtsraum, (ii) in einem von Siemens bereitgestellten Unterrichtsraum oder (iii) vor Ort beim Kunden durchgeführt werden.
 - 1.6 „Lernkredite“ sind im Voraus bezahlte Guthabeneinheiten, die der Kunde für Learning Services einlösen kann, einschließlich Schulungen mit Trainer, Zertifizierungspakete, Zertifizierungsprüfungen und/oder Mitgliedschaftsabonnements. Die Anzahl der für einen bestimmten Lernservice erforderlichen Lernkredite wird auf der Plattform beschrieben. Lernkredite können nicht wiederverwendet werden.
 - 1.7 „Zertifizierungspaket“ bezeichnet eine Kombination von Learning Services, die von Siemens festgelegt wurde, um eine bestimmte Qualifikation oder Befähigung zu erreichen.
 - 1.8 „Lernmaterialien“ bezeichnet alle Schulungsmaterialien, Studentenhandbücher, Prüfungsinhalte, Siemens-Software, Texte, Grafiken, Multimedia-Inhalte und den zugehörigen Code (einschließlich, aber nicht beschränkt auf HTML, andere Markup-Sprachen und alle Skripte), die über die Plattform verfügbar sind oder dem Kunden in konkreter Form als Teil der Learning Services zur Verfügung gestellt werden.
 - 1.9 „Mitgliedschaftsabonnement“ bezeichnet eine spezifische Mitgliedschaft bei den Learning Services, einschließlich aller Zusatzoptionen, für die sich der Kunde, wie in einer Bestellung angegeben, angemeldet hat. Die Details des Kundenabonnements und der aktuelle Status sind im Account jedes Berechtigten Nutzers abrufbar.
 - 1.10 „Plattform“ bezeichnet (i) jede in der Bestellung angegebene oder im Mitgliedschaftsabonnement enthaltene Online-Schulungsplattform von Siemens, die den Zugang zu On-Demand-Online-Schulungen, Mitgliedschaftsabonnements, Leistungssupport, Online-Produktdokumentation, Kurskatalogen und Lernprotokollen umfassen kann; (ii) von Siemens konfigurierte virtuelle Labore, die im Rahmen von Schulungen, die von einem Ausbilder geleitet werden, oder von On-Demand-Schulungen genutzt werden oder auf die zugegriffen wird; (iii) jede von Siemens bereitgestellte Computer-Hardwareumgebung in Verbindung mit persönlichen Schulungen mit Trainer; oder (iv) jede Plattform, auf die zugegriffen wird und die im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen genutzt wird.

1.11 „Virtuelle Laborumgebung“ bezeichnet eine in der Cloud gehostete virtuelle Laborumgebung mit vorkonfigurierter Siemens-Software, die ausschließlich in Verbindung mit den Learning Services zu verwenden ist.

2. LERNMATERIALIEN

- 2.1 Lizenzerteilung. Siemens gewährt dem Kunden eine nicht übertragbare, nicht ausschließliche, beschränkte Lizenz für den Zugang zu den Lernmaterialien und deren Nutzung während der Laufzeit dieses Vertrages, die ausschließlich in Verbindung mit den Learning Services gültig ist. Der Kunde darf die Lernmaterialien nur in dem Maße herunterladen, wie es zur Unterstützung der berechtigten Nutzung der Learning Services erforderlich ist. Jede Kopie muss alle Eigentumshinweise enthalten, die in den Lernmaterialien enthalten sind, so wie sie von Siemens oder einem autorisierten Solution Partner erhalten wurden. Die Lernmaterialien müssen nach Abschluss der Learning Services an Siemens zurückgegeben oder auf Anweisung von Siemens vernichtet oder gelöscht werden. Auf ausdrückliche Anweisung von Siemens dürfen Teilnehmer an Schulungen mit Trainer Kopien der Lernmaterialien für ihre internen Verwendung als Endanwender behalten.
- 2.2 Rechtsvorbehalt. Alle Lernmaterialien verbleiben im Eigentum von Siemens, dessen verbundenen Unternehmen oder dessen Lizenzgebern. Der Kunde darf keine Aufzeichnungen, Übersetzungen oder Kopien, weder ganz noch teilweise, physisch oder elektronisch, von den ihm zur Verfügung gestellten Lernmaterialien anfertigen, es sei denn, dies wird in dieser Vereinbarung ausdrücklich genehmigt. Die Lernmaterialien dürfen weder direkt noch indirekt an Dritte gesendet, übertragen, verteilt oder anderweitig weitergegeben werden. Sofern nicht ausdrücklich von Siemens genehmigt, stellt die Veränderung der Lernmaterialien oder die Nutzung der Lernmaterialien zu einem anderen als dem hier ausdrücklich erlaubten Zweck eine Verletzung des Urheberrechts und anderer Eigentumsrechte dar.
- 2.3 EDA-Learning Services. In dem Maße, in dem die Learning Services mit der Software zur elektronischen Konstruktionsautomatisierung („EDA-Software“) verbunden sind oder den Zugang zu dieser Software beinhalten, unterliegt das Recht des Kunden zur Nutzung der EDA-Software und der zugehörigen Lernmaterialien sowohl den Bedingungen dieser Vereinbarung als auch den Ergänzenden Bedingungen für EDA, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/supplements/> verfügbar sind.

3. NUTZUNG DER ONLINE-PLATTFORMEN

- 3.1 Nutzungsrecht. Nach Maßgabe dieser Vereinbarung gewährt Siemens dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, beschränktes Recht für Berechtigte Nutzer, auf die Plattform zuzugreifen und diese zu nutzen. Siemens oder die Lizenzgeber behalten das Eigentumsrecht und das Eigentum an der Plattform. Siemens behält sich alle Rechte an der Plattform und allen Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen und anderen Rechten an geistigem Eigentum vor, die hier nicht ausdrücklich gewährt werden.
- 3.2 Account-Registrierung. Wenn die Learning Services den Zugang zu einer Plattform umfassen, muss jeder Berechtigte Nutzer den Prozess der Account-Registrierung durch Angabe korrekter und vollständiger Angaben abschließen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass alle diese Informationen stets aktuell bleiben und im Falle einer Änderung unverzüglich aktualisiert werden. Falls eine Information ungenau oder unvollständig ist, oder falls Siemens begründeterweise annimmt, dass die Information ungenau oder unvollständig ist, kann Siemens den zugehörigen Account sperren oder kündigen.
- 3.3 Account-Zugriff und Aktivitäten. Kunden-Accounts sind nur Berechtigten Nutzern zugänglich und durch diese nutzbar. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für alle Aktivitäten, die innerhalb seiner Accounts stattfinden. Alle Anwenderkennungen und Passwörter müssen zum Schutz vor unbefugter Nutzung vertraulich und sicher aufbewahrt werden. Der Kunde wird Siemens unverzüglich benachrichtigen, wenn er von einer unbefugten Nutzung oder einer Verletzung der Sicherheitsvorschriften Kenntnis erlangt, und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine solche unbefugte Nutzung oder Verletzung abzustellen. Der physische Standort des Rechenzentrums/der Rechenzentren für Learning Services ist in der Produktdokumentation zu finden.
- 3.4 Account-Verwaltung. Wenn der Kunde eine Mindestmenge von 5 Mitgliedschaftsabonnements desselben Typs für eine Laufzeit von mindestens einem Jahr bestellt, erhält er Zugang zu den Tools zur Verwaltung der Nutzerkonten. Während der Laufzeit eines solchen Mitgliedschaftsabonnements kann der Kunde die Nutzerkonten für eine auf 10 % der Anzahl der lizenzierten Nutzer pro Jahr begrenzte Anzahl von Fällen an andere Personen neu zuweisen.
- 3.5 Verfügbarkeit der Plattform. Siemens wird dem Kunden für die Dauer des Mitgliedschaftsabonnements den Zugang zur Plattform zur Verfügung stellen, es sei denn, es handelt sich um geplante Ausfallzeiten oder um eine Nichtverfügbarkeit aufgrund von Umständen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Siemens liegen. Siemens ist berechtigt, von Berechtigten Nutzern initiierte Verarbeitungsprozesse zu drosseln oder zu beenden, wenn Siemens feststellt, dass diese die Leistung der Plattform beeinträchtigen.
- 3.6 Kündigung des Accounts. Der Kunde kann einen Account und den Zugang eines Berechtigten Nutzers zu den Learning Services jederzeit per E-Mail an die Siemens-Kundenbetreuung kündigen. Der Kunde ist sich dessen bewusst und damit einverstanden, dass die Kündigung seines (seiner) Accounts sein einziges Recht und Rechtsmittel in Bezug auf jegliche Streitigkeiten mit Siemens darstellt. Siemens kann jeden Kunden-Account kündigen, falls: (i) der Kunde oder einer seiner Berechtigten Nutzer gegen diese Vereinbarung verstößt oder (ii) Siemens nicht in der Lage ist, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen zu verifizieren oder zu authentifizieren, die vernünftigerweise angefordert werden, um die berechtigte Nutzung der Learning Services zu validieren. Alle nicht in Rechnung gestellten Beträge für die verbleibende Laufzeit des betreffenden Accounts bzw. der betreffenden Accounts werden von Siemens bei Kündigung in Rechnung gestellt. Siemens wird dem Kunden keine Beträge zurückerstatten. Die Kündigung des Accounts eines Berechtigten Nutzers hat keine Auswirkungen auf die Vereinbarung oder die Mitgliedschaftsabonnements des Kunden.
- 3.7 Tools. Wenn das Mitgliedschaftsabonnement des Kunden die Nutzung von Tools zur Erstellung, Bearbeitung oder Zusammenarbeit bei der Entwicklung individueller Lernmaterialien und Schulungen beinhaltet, muss jeder Berechtigte Nutzer über einen bezahlten und aktiven Account verfügen. Dies beinhaltet den lizenzierten Zugang zu einer von Siemens angegebenen Plattform eines Drittanbieters, die Zugang zu

einem Autorentool und einer Website bietet, um Inhalte zu veröffentlichen, zu bearbeiten und abzurufen. Ein lizenzierter Zugang zu einer solchen Plattform eines Drittanbieters ist für jeden Berechtigten Nutzer erforderlich, um auf der Plattform eines Drittanbieters entwickelte Inhalte anzuzeigen, zu konsumieren, zu bearbeiten oder zu erstellen, unabhängig davon, ob dies (i) innerhalb der Plattform, (ii) innerhalb des Lernmanagementsystems eines Drittanbieters oder (iii) innerhalb des internen Intranets des Kunden, SharePoint oder anderer gemeinsam genutzter Laufwerke oder Geräte geschieht.

4. ZERTIFIZIERUNGSPRÜFUNGEN

4.1 Teilnahme an der Prüfung Ein Berechtigter Nutzer, der an einer Zertifizierungsprüfung teilnimmt, nimmt an einer zeitlich begrenzten und beaufsichtigten Prüfung teil, in der festgestellt wird, ob ein Berechtigter Nutzer die von Siemens festgelegten Standardniveaus in Bezug auf die Verwendung, Implementierung oder Unterstützung bestimmter Versionen der Siemens-Software erfüllt. Alle Prüfungen werden in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prüfungsverfahren im Leitfaden für Zertifizierungsprüfungen abgelegt, der unter https://training.plm.automation.siemens.com/support/cert_guide.pdf verfügbar ist.

4.2 Terminplanung und Bestätigung. Der Zeitplan für alle Prüfungen, einschließlich des Umfangs und der Zertifizierungsstufen, kann online eingesehen werden. Die Anmeldung zu den Zertifizierungsprüfungen erfolgt online und ist in der Reihenfolge des Eingangs verfügbar.

4.3 Zertifizierung.

(i) Berechtigte Nutzer, die die Zertifizierungsprüfung bestanden haben, qualifizieren sich für die Zertifizierung und können ein digitales Zertifikat beantragen. Eine solche Zertifizierung ist 12 Monate lang gültig und kann jährlich durch die Teilnahme an einer neuen Zertifizierungsprüfung erneuert werden.

(ii) Nach erfolgreichem Abschluss einer Zertifizierungsprüfung ist ein Berechtigter Nutzer autorisiert, den entsprechenden Titel der Zertifizierungsstufe und das zugehörige digitale Zertifikat zu dem alleinigen Zweck zu verwenden, die Befähigung des Berechtigten Nutzers bei der Verwendung, Implementierung bzw. Unterstützung bestimmter Versionen der Siemens-Software zu belegen. Kopien des digitalen Zertifikats können von diesem Berechtigten Nutzer in öffentlichen Foren, einschließlich sozialer Medien, frei geteilt werden. Dem Berechtigten Nutzer ist es untersagt, (a) das digitale Zertifikat oder den Titel der Zertifizierungsstufe in irgendeiner Weise zu verändern und (b) Logos oder Markenzeichen von Siemens unabhängig vom digitalen Zertifikat zu verwenden.

4.4 Offenlegung von Zertifizierungsinformationen. Jeder Berechtigte Nutzer ermächtigt Siemens und dessen Tochtergesellschaften ausdrücklich, dem Kunden die Ergebnisse aller im Rahmen der Zertifizierungsprüfungen abgelegten Prüfungen mitzuteilen, einschließlich des Namens des Berechtigten Nutzers und aller Zertifizierungsstufen, für die sich der Berechtigte Nutzer qualifiziert hat.

4.5 Zuwiderhandlungen. Verstößt ein Berechtigter Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung, einschließlich der allgemeinen Prüfungsverfahren, kann Siemens nach eigenem Ermessen dem Berechtigten Nutzer das Recht zur Verwendung von Zertifizierungstiteln oder digitalen Abzeichen verweigern oder entziehen und den Berechtigten Nutzer von der weiteren Teilnahme an Zertifizierungsprüfungen ausschließen.

5. SCHULUNGEN MIT TRAINER

5.1 Terminplanung und Bestätigung. Anmeldungen für Schulungen mit Trainer, werden von der Siemens in chronologischer Reihenfolge bearbeitet und sind in der Reihenfolge des Eingangs verfügbar. Eine Schulung mit Trainer gilt 24 Stunden nach Erhalt einer Bestätigungs-E-Mail von Siemens als geplant, es sei denn, der Kunde lehnt den vorgeschlagenen Termin innerhalb dieses 24-Stunden-Fensters ab. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl behält sich Siemens das Recht vor, einen Ersatztermin anzubieten.

5.2 Stornierung. Sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde, können Schulungen mit Trainer gemäß den Stornierungsrichtlinien von Siemens verschoben oder storniert werden. Diese finden Sie unter <https://www.plm.automation.siemens.com/global/en/your-success/learning-services/cancellation-policy.html>.

5.3 Nicht genutzte Schulungen. Falls eine Bestellung eine bestimmte Anzahl von Schulungen mit Trainer umfasst, muss die Gesamtzahl dieser Schulungen mit Trainer innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Bestellung geplant und besucht werden. Falls die Gesamtzahl der in einer Bestellung enthaltenen Schulungen mit Trainer vom Kunden nicht innerhalb dieses 12-Monats-Zeitraums besucht wird, verfallen die verbleibenden Schulungen mit Trainer und können nicht zurückerstattet oder übertragen werden. Nach Ablauf dieses 12-Monats-Zeitraums werden dem Kunden alle unbezahlten und nicht in Anspruch genommenen Schulungen mit Trainer in Rechnung gestellt.

5.4 Sicherheitsvorschriften. Bei allen Schulungen mit Trainer, die persönlich abgehalten werden, muss der Kunde sicherstellen, dass alle Teilnehmer die am Ort der Schulung geltenden Vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften. Die Teilnehmer dürfen bei einer Schulung mit Trainer ohne vorherige Zustimmung von Siemens keine Datenspeichermedien auf den Geräten des Schulungszentrums verwenden.

5.5 Service-Unterbrechung. Wenn während einer Schulung mit Trainer und außerhalb der geplanten Ausfallzeiten der Plattform der Zugang zur Plattform unterbrochen wird und Siemens keine Alternative zur Verfügung stellen kann, kann die Schulung mit Trainer ohne Vertragsstrafe verschoben werden. Dies ist das einzige Rechtsmittel des Kunden bei Nichtverfügbarkeit der Plattform.

6. ANFORDERUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN.

6.1 Lernkredite. Lernkredite sind für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Lieferung gültig („Gültigkeitsdauer“). Alle in einer Bestellung enthaltenen Lernkredite sind nicht erstattungsfähig und müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer eingelöst werden. Der Administrator des Kunden erhält Zugang zur Plattform, um den Verbrauch der Lernkredite zu verwalten. Alle Lernkredite, die der Kunde nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer einlöst, verfallen. Der Kunde kann die Anzahl der bestellten Lernkredite weder stornieren noch reduzieren.

- 6.2 Infrastruktur. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, muss der Kunde für ausreichende Ausrüstung, Internetzugang und andere Ressourcen sorgen, die für den Zugriff auf die Learning Services oder deren Nutzung erforderlich sind.
- 6.3 Nutzungsbeschränkungen. Einschränkungen in Bezug auf den Zugang zu und die Nutzung von Learning Services können auf der Bestellung oder in der Dokumentation angegeben werden. Derartige Beschränkungen gelten auch für alle vom Kunden erworbenen Upgrades. Anwendbare Beschränkungen können unter anderem die maximale Anzahl von Teilnehmern pro Schulung mit Trainer oder die maximale Anzahl von Berechtigten Nutzern oder Konten sein, auf die der Kunde Zugriff hat. Der Kunde wird (i) die Learning Services nicht über die in seiner Bestellung gestattete Nutzung hinaus oder in einer Weise nutzen, die die Nutzung der Learning Services durch andere Parteien beeinträchtigen könnte, (ii) keinen Teil der Learning Services in eine andere Webseite einbetten, (iii) keinen Teil der Learning Services auf einer anderen Website nutzen, (iv) bei der Nutzung der Learning Services Aufzeichnungen, „Screen Scraping“, „Database Scraping“ oder ähnliche Aktivitäten durchzuführen oder (v) die Learning Services oder die Lernmaterialien zu anderen Zwecken als der Schulung der Berechtigten Nutzer zu nutzen, es sei denn, Siemens hat dies ausdrücklich genehmigt.
- 6.4 Ausgaben. Soweit Learning Services persönlich erbracht werden, ist der Kunde für die Organisation und alle Kosten im Zusammenhang mit Anreise, Verpflegung oder Unterbringung verantwortlich.
- 6.5 Änderungen bei den Learning Services. Die Learning Services können von Siemens ganz oder teilweise geändert, eingestellt oder ersetzt werden, ohne dass der Kunde hiervon vorher in Kenntnis gesetzt wird. Siemens haftet weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten als Folge einer Änderung, Aussetzung oder Einstellung der Learning Services, abgesehen von einer anteiligen Rückerstattung für den nicht genutzten Teil der Learning Services. Der einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf Änderungen an den Learning Services ist die Kündigung seiner Konten.
7. **GEWÄHRLEISTUNG**. Siemens gewährleistet, dass die Learning Services professionell und fachmännisch durchgeführt werden. Vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Abschnitt 7 übernimmt Siemens keine weiteren ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Gewährleistungen in Bezug auf die Learning Services, einschließlich der im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Lernmaterialien oder anderer Inhalte, und alle derartigen Gewährleistungen werden hiermit ausgeschlossen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle stillschweigenden Gewährleistungen der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Siemens übernimmt keine Garantie oder sonstige Gewährleistung dafür, dass (i) die Learning Services, die Lernmaterialien oder sonstige Inhalte korrekt sind oder dazu bestimmt sind, den Berechtigten Nutzer in allen Aspekten der Siemens-Produkte vollständig zu schulen; oder (ii) die Learning Services ununterbrochen, fehlerfrei oder frei von schädlichen Komponenten sind. Der Zugriff auf und die Nutzung von Material, das über die Plattform oder die Learning Services erhalten wurde, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.
8. **FREISTELLUNG**. Der Kunde verpflichtet sich, Siemens, seine verbundenen Unternehmen, seine Subunternehmer und deren Vertreter von jeglichen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) freizustellen, die in irgendeiner Weise mit (i) der Teilnahme von Berechtigten Nutzern an Zertifizierungsprüfungen oder der Nutzung von bestimmten Titeln oder (ii) einer Verletzung der AUP durch den Kunden oder einen Berechtigten Nutzer zusammenhängen. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung, der Konten des Kunden oder des Zugangs des Kunden zu den Learning Services und deren Nutzung.
9. **ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR ANDERE RAHMENVERTRÄGE ALS DAS UCA**.
Wenn es sich bei Ihrem Rahmenvertrag nicht um den UCA handelt, gelten auch die folgenden Bedingungen:
- 9.1 Abonnement und Verlängerungen. Sofern auf der Bestellung angegeben oder anderweitig von den Vertragsparteien schriftlich oder in einem von Siemens zur Verfügung gestellten elektronischen System vereinbart, verlängert sich ein Mitgliedschaftsabonnement automatisch um die nächste Laufzeit des Mitgliedschaftsabonnements, es sei denn, eine der Vertragsparteien teilt der anderen Partei mindestens 60 Tage vor Ablauf der aktuellen Laufzeit des Mitgliedschaftsabonnements mit, dass sie sich gegen eine Verlängerung entschieden hat. Jedes verlängerte Mitgliedschaftsabonnement hat die gleiche Länge wie die vorangegangene Laufzeit oder 12 Monate, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Für die folgende Laufzeit des Mitgliedschaftsabonnements gelten die jeweils aktuellen UCA (oder Nachfolgebedingungen) und die Vereinbarung zu Learning Services, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/uca> und <https://www.siemens.com/sw-terms/learning-services> abrufbar sind, es sei denn, der Kunde wird von Siemens anderweitig informiert. Die Gebühren während einer verlängerten Laufzeit des Mitgliedschaftsabonnements sind dieselben wie während der vorangegangenen Laufzeit des Mitgliedschaftsabonnements, es sei denn: (i) Siemens den Kunden mindestens 90 Tage vor dem Ende des laufenden Mitgliedschaftsabonnements über abweichende künftige Gebühren informiert; oder (ii) die Gebühren für die verlängerte(n) Laufzeit(en) des Mitgliedschaftsabonnements in der Bestellung angegeben sind.
- 9.2 Inhalte Dritter. Learning Services oder Lernmaterialien können Inhalte Dritter, einschließlich Software, und Links zu Webseiten Dritter (kurz „Inhalte Dritter“), enthalten. Sämtliche Inhalte Dritter liegen in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Dritten und werden nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit zur Verfügung gestellt. Jegliche vertragliche Beziehung in Bezug auf Inhalte Dritter kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter zustande und kann durch gesonderte Bedingungen geregelt werden, die von Siemens mit den Inhalten Dritter oder als Teil davon zur Verfügung gestellt werden. Siemens übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte Dritter oder für die Nutzung solcher Inhalte durch den Kunden.
- 9.3 Sicherheit und Datenschutz. Jede Partei wird die geltenden Datenschutzgesetze, die den Schutz personenbezogener Daten regeln, in Bezug auf ihre jeweiligen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einhalten. Sofern Siemens als Auftragsverarbeiter der vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten auftritt, gelten die Datenschutzbestimmungen unter <https://www.siemens.com/dpt/sw>, einschließlich der dort beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Nutzung der jeweiligen Learning Services und werden durch Verweis in diese einbezogen.

9.4 Mitteilungen an den Kunden. Siemens kann den Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung benachrichtigen, indem sie (i) eine Benachrichtigung auf dem/den jeweiligen Kundenkonto/Konten auf der Plattform veröffentlicht; oder (ii) eine Nachricht an die E-Mail-Adresse sendet, die mit dem/den jeweiligen Kundenkonto/Konten verknüpft ist.